

Amt: Stadtplanungsamt

Datum: 2005-08-16

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4291/2005

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	13.09.2005
Hauptausschuss	30.08.2005
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	25.08.2005

Titel:

**Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 11/94
"Feuerdornweg"**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschluss 0041/94 vom 22.03.1994 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11/94 „Feuerdornweg“ wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Veröffentlichungspflicht
ig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiter



Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde hat am 22.03.1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11/94 „Feuerdornweg“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist am 23.08.1994 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Am 22.11.1994 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, den Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist jedoch nicht durchgeführt worden.

Ziel des Bebauungsplanes war die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von 28 – 30 Wohneinheiten in Einzel- und Doppelhäusern.

Der Geltungsbereich gehört in dem Bereich zwischen Distelweg, Jasminweg, Ligusterweg und Feuerdornweg zu einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil und ist demgemäß nach § 34 BauGB zu beurteilen. Dieser Bereich ist mittlerweile weitgehend mit Einzelhäusern bebaut. Der übrige Geltungsbereich ist dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Aufgrund der geringen Nachfrage und dem ausreichenden Angebot an Baugrundstücken in der Stadt Luckenwalde und angesichts der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ist eine zusätzliche Entwicklung von Außenbereichsflächen zu Bauland derzeit nicht begründbar. Die Notwendigkeit, einen Bebauungsplan aufzustellen, besteht nicht mehr.

Anlagen:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11/94 „Feuerdornweg“